



FLUGPLATZGENOSSENSCHAFT BIEL UND UMGEBUNG

SOCIETE COOPERATIVE DE LA PLACE D'AVIATION BIENNE ET ENVIRONS

FLUGPLATZLEITER

LSZP

CHEF DE PLACE

Dienstanweisungen für Flugplatz Biel - Kappelen



LSZP

Inhaltsverzeichnis

1.	Flugverkehr	3
1.1	Hangarieren:.....	3
1.2	Parkordnung:.....	3
1.3	Betankung:	3
1.4	Waschen:	3
1.5	Rollen:	3
1.6	Pistenrichtung:.....	4
1.7	Starten und Landen bei Fallschirmbetrieb:.....	4
1.8	Volten:	4
1.9	Flugmanöver:	4
1.10	Fluganmeldungen:.....	4
1.11	Passagierschein:	4
1.12	Zuschauer:	4
1.13	Auslandflüge.....	4
2.	<i>Fallschirmsprungbetrieb</i>	5
2.1	Flüge mit Absetzen von Fallschirmspringern	5
2.2	Spezielle Volten für Absetzflugzeug.....	5
2.3	Einsteigen der Fallschirmspringer.....	5
2.4	Betankung	6
2.5	Hangarieren der Flugzeuge	6
2.6	Fahrzeuge auf dem Flugplatz	6
2.7	Flugplatzverkehr Para- Betrieb	6
3.	<i>Dienstanweisung Fahrzeugverkehr</i>	8
3.1	Grundsatz:.....	8
3.2	Ausnahmen:	8
3.3	Besonderes:	8
4.	<i>Segelflugbetrieb</i>	8
5.	<i>Modellflugbetrieb</i>	9
6.	<i>Helibetrieb</i>	9
7.	<i>Heissluftballone</i>	10
8.	<i>Dienstanweisung Rettungswesen auf LSZP</i>	10
8.1	Grundsatz:.....	10
8.2	Verhalten bei Feuerausbruch:.....	10
8.3	Alarmieren:	11
8.4	Retten:.....	11
8.5	Löschen:.....	11
8.6	Allgemeine Massnahmen:	11
9.	<i>Situationsplan LSZP</i>	12

1. Flugverkehr

1.1 Hangarieren:

1. Beim Aus- und Einhangarieren mit äusserster Vorsicht vorgehen.
2. Tore immer ganz öffnen, nach dem Hangarieren wieder schliessen.
3. Wenn andere Flugzeuge verschoben werden müssen, um das gewählte Flugzeug zu bewegen, diese immer wieder zurück an ihren Stammplatz schieben und Hangar schliessen.
4. Bei hangarierten Flugzeugen Propeller immer vertikal stellen (Verletzungsgefahr).
Ausnahme bilden Holzpropeller welche horizontal gestellt werden.

1.2 Parkordnung:

1. Flugzeuge immer parallel zur Piste auf vorgesehene Plätze (weisse Platten) im Gras parkieren.
2. Vorplatz (Waschplatz) ist kein Parkplatz.
3. Bei Anlässen befinden sich zusätzliche Parkplätze südlich der Piste, westlich des PAPI (Nase gegen N).
4. Westlich des alten Hangars nur mit Bewilligung Flugplatzleitung parkieren.

1.3 Betankung:

1. Flugzeuge werden (Nase gegen W) vor die Tankstelle gerollt. Bremse lösen, damit das Flugzeug im Fall eines Brandes verschoben werden kann.
Pilatus Porter, Bücker, Technam und Eurostar etc .werden frontal oder in einem gewissen Winkel zur Tankanlage aufgestellt. Die Flugzeuge müssen immer auf dem Hartbelag stehen.
2. Flugzeug wird mit Erdungskabel geerdet.
3. Tanken mit laufendem Triebwerk ist verboten
4. Zugang zu den Feuerlöschern sicherstellen (Hangartor soweit öffnen)
5. Während der Betankung keine Personen im Flugzeug. Unbeteiligte Personen haben einen sicheren Abstand zu halten.
6. Rauchverbot
7. Während der Betankung werden am Flugzeug keine Scheiben gereinigt.
8. Drainerbenzin in vorgesehenen gelben Bidon leeren.
9. Tankstelle ist kein Parkplatz.
10. Flugzeug Richtung S ziehen, erst dann anlassen (Gäste, Sonnenschirme auf Terrasse)
11. Vor dem Anlassen sicherstellen, dass die Hangar Tore geschlossen sind.
12. **Das Betanken der Flugzeuge mit eigenem, mitgebrachtem Treibstoff ist strengstens verboten**

1.4 Waschen:

1. Waschplatz ist über dem Senklochdeckel vor dem Hangar (Nase gegen O)
2. Waschplatz ist kein Parkplatz
3. Nach dem Waschen Material versorgen und Platz sauber verlassen.

1.5 Rollen:

1. Beim Rollen nicht Richtung Terrassen und nicht in offenen Hangar blasen.
2. Immer auch Blick zurück beim Anrollen.
3. Auf anderen Rollverkehr achten.

4. Beim Überqueren der Piste immer Anflüge 23/05 und Rwy kontrollieren. Um zum Run up 23 zu gelangen, Piste nur in unmittelbarer Nähe der Pistenschwelle 23 überqueren. Bessere Sicht zum Anflug (Final) und Rwy 23.
5. Bei blockiertem Run Up 23 Bypass mittels Back Track Rwy 23 möglich, mit entsprechender Blindmeldung.
6. Das Rollen durch die ökologischen Ausgleichsflächen ist nicht erlaubt.

1.6 Pistenrichtung:

1. Bevorzugte Piste ist Rwy 23, sofern die Windsituation dies zulässt.

1.7 Starten und Landen bei Fallschirmbetrieb:

Siehe Abschnitt 2.7

1.8 Volten:

1. Die Volten sind gemäss internen Instruktionen abzufliegen.
2. Besonders ist darauf zu achten, dass lärmempfindliche Gebiete nicht überflogen werden.
3. Im C-Büro ist ein Voltenplan angeschlagen, an den man sich zu halten hat.
4. Spezielle An- und Abflüge brauchen eine Bewilligung vom zuständigen Flugplatzleiter. Schulung ausgenommen.

1.9 Flugmanöver:

1. Es sind nur normale Flugmanöver erlaubt, alles andere bedingt eine Bewilligung der zuständigen Flugfeldleitung. Schulung ausgenommen.

1.10 Fluganmeldungen:

1. Sind gemäss internen Anweisungen auszufüllen.

1.11 Passagierschein:

1. Sind gemäss Vorgaben auszufüllen.

1.12 Zuschauer:

1. Haben sich hinter dem Zaun und nur im für sie vorgesehenen Areal aufzuhalten.
2. Für Unbefugte ist der Zutritt zum Hangar, Parkplatz, Vorplatz und zur Tankstelle verboten.
3. Taxiway und Rwy sind bei Flugbetrieb nur in Begleitung von Flugpersonal zu überqueren.

1.13 Auslandsflüge

1. LSZP ist ab Mai 2009 als Flugplatz mit zugelassenem Verkehr der Kategorie D klassiert.
2. Mit dieser Lösung dürfen grenzüberschreitende Intra - Schengen Flüge mit Waren innerhalb der Freimengen durchgeführt werden, sowohl Ein- als auch Ausflüge.
3. Die verfahrenstechnischen Einzelheiten sind in separaten Weisungen festgehalten.

2. Fallschirmsprungbetrieb

2.1 Flüge mit Absetzen von Fallschirmspringern

Der Sprungbetrieb erfolgt gemäss Betriebsreglement. Durch den Sprungbetrieb müssen die Einschränkungen für den restlichen Flugplatzverkehr möglichst gering gehalten werden.

Blindmeldungen erfolgen auf der Frequenz LSZP 123.15: **1.** „SWISSBOOGIE, taking off, paradropping in 5 – 15 min“, **2.** „Kappelen, paradropping in one minute“, **3.** „Kappelen, parachutist in the air“, **4.** „Kappelen, all parachutists on the ground.“

Hörbereitschaft des Absetzpiloten muss auf der Platzfrequenz während des ganzen Fluges, mit Ausnahme während dem Prioritären Funkverkehr mit Skyguide, gewährleistet sein.

Starts und Landungen der Absetzflugzeuge haben in der in Betrieb stehenden Pistenrichtung zu erfolgen.

Bevorzugte Piste siehe Pkt. 1.6.

Eine letzte Blindmeldung kann abgegeben werden, nachdem sich alle Springer am Boden ausserhalb der Piste und Rollwege befinden.

2.2 Spezielle Volten für Absetzflugzeug

Die Absetzflugzeuge müssen spezielle Volten im Steig- und Sinkflug fliegen, dies um die Lärmemissionen zu reduzieren jedoch im Rahmen eines sicheren Fluges. Nach dem Start sind lärmempfindliche Gebiete, soweit es verkehrstechnisch möglich ist, zu meiden.

Nach dem Absetzen ist die durch Skyguide bewilligte oder befohlene Sinkroute so einzuteilen, dass unnötiger Lärm vermieden wird.

Die Absetzpiloten haben darauf zu achten, in jeder Flugphase möglichst wenig Lärm zu verursachen.

Im Landeanflug, bedingt durch die speziellen Volten der Absetzflugzeuge, hat der Absetzpilot die Verantwortung für den sicheren Ablauf mit dem restlichen Flugverkehr.

2.3 Einsteigen der Fallschirmspringer

Für das Einsteigen der Springer muss das Absetzflugzeug parallel zum Rollweg stehen. Wendemanöver sind soweit als möglich zu unterlassen. Wenn dies trotzdem nötig wird, ist das Wenden so zu gestalten, dass der Propellerluftdruck Richtung freies Gebiet (südost, südwest) geht.

Bei längerem Parkieren bei Sprungpausen müssen die Absetzflugzeuge auf dem dafür vorgesehenen Abstellplatz westlich des Flurweges abgestellt werden.

Die Liegenschaft „Rohrer“ darf unter keinen Umständen „angeblasen“ werden!!

2.4 Betankung

Für die Betankung wird das Absetzflugzeug auf dem geteerten Vorplatz abgestellt. Während dem Tankvorgang haben unbeteiligte Personen einen sicheren Abstand zu halten. Tanken mit laufendem Triebwerk ist verboten.

2.5 Hangarieren der Flugzeuge

Nach jedem Aus- und Ein-Hangarieren der Pilatus Porter müssen die restlichen Flugzeuge jedes Mal wieder sehr sorgfältig auf die zugeordneten markierten Plätze hangariert werden.

Nichtbenötigte Einrichtungen, die im Hangar verbleiben, sind sauber und Platz sparend zu deponieren.

Der Standort der Feuerlöscher muss jederzeit frei zugänglich sein.

2.6 Fahrzeuge auf dem Flugplatz

Das Befahren des Flugplatzareals mit Fahrzeugen ist nicht gestattet. Ausgenommen sind Fahrzeuge für Rettungseinsätze und Service-Fahrzeuge für Unterhaltsarbeiten. Ausnahmen können durch die Flugplatzleitung bewilligt werden.

2.7 Flugplatzverkehr Para- Betrieb:

Die Verantwortung für den sicheren Betrieb liegt beim Flugplatzhalter-/Betreiber, konkret beim **Geno-Vorstand und der Flugplatzleitung**.

Infrastruktur:

1. „Parabox“ für das Absinken mit geöffnetem Schirm.
2. Warnblinklicht „Para-in-the air“.
3. Einsatz eines Sprungdienstleiters.

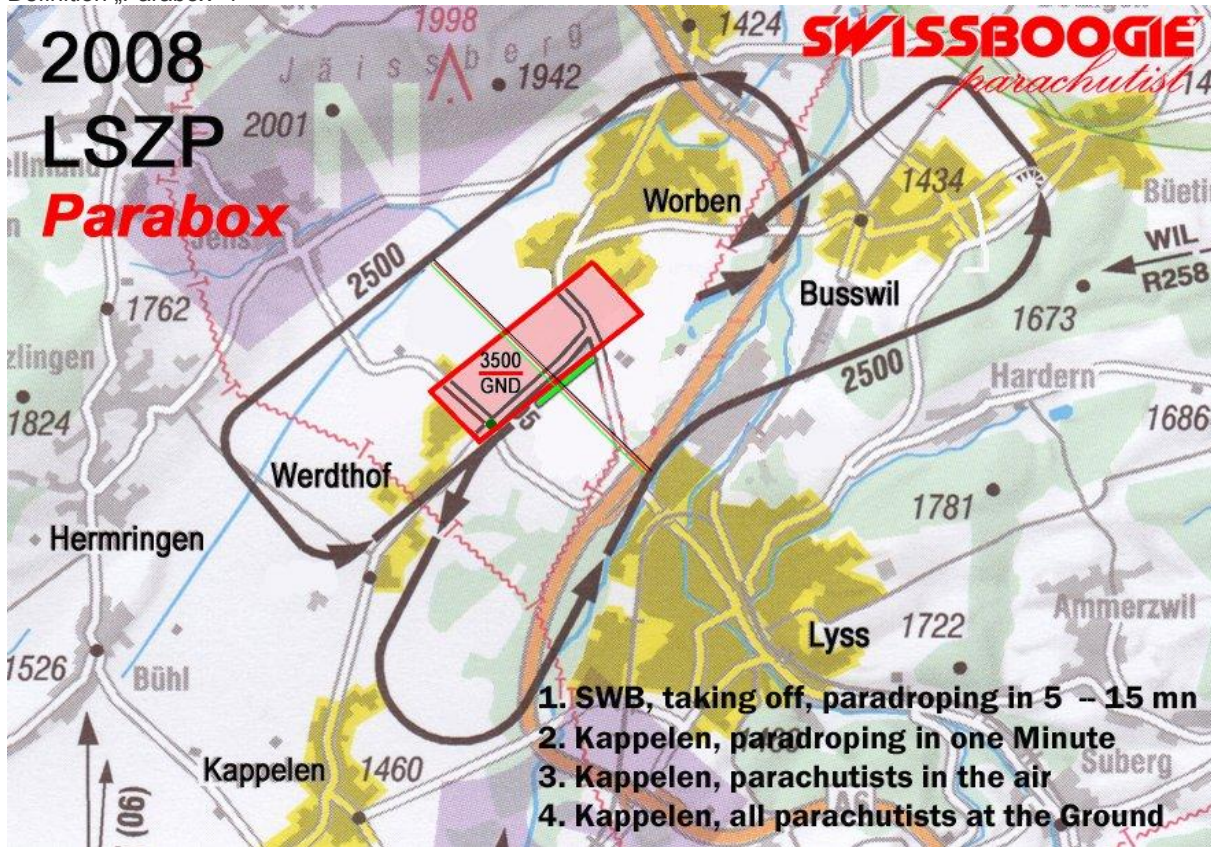
Flugzeuge:

1. Allgemein bei Parabetrieb kein Overhead.
2. Bei „Para-in-the air“: Kein Verkehr auf Taxiway 05.
3. Starts/Landungen und Taxi im übrigen Bereich nicht eingeschränkt.
4. Verantwortung für sicheren Betrieb unter Berücksichtigung der erhaltenen Meldungen über den Parabetrieb liegen vollumfänglich beim Piloten.

Paras:

1. Am offenen Schirm fliegen die Springer in Richtung „Parabox“ und bewegen sich dann soweit möglich in diesem Raum bis zur Landung.

Definition „Parabox“ 1



3. Dienstanweisung Fahrzeugverkehr

3.1 **Grundsatz:**

Auf dem ganzen Flugplatz, im Bereich der Piste und der Rollwege, ist jeglicher privater Fahrzeugverkehr untersagt. Die Zufahrt zum Flugplatz erfolgt nur über die gekennzeichneten Zufahrten ab der Hauptstrasse. Das Abstellen von privaten Fahrzeugen hat nur auf den offiziellen signalisierten Parkplätzen zu erfolgen.

3.2 **Ausnahmen:**

Rettungs- und Hilfeleistungsfahrzeuge sowie Landmaschinen, wie der Rasenmäher. Der Traktor- Rasenmäher nur mit eingeschaltetem gelbem Blicklicht.

3.3 **Besonderes:**

Die Zufahrt für Rettungs- und Hilfeleistungsfahrzeuge über den asphaltierten Teil neben dem alten Hangar ist immer frei zu halten. Die dafür angebrachte Parkverbotssignalisation ist zu beachten.

In den Hangars dürfen keine Fahrzeuge geparkt werden.

Flugzeughalter dürfen mit ihren privaten Motorfahrzeugen kurzfristig zu ihren Flugzeugen innerhalb des Flugplatzareals fahren, um Material ein- und auszuladen.

4. **Segelflugbetrieb**

Der Segelflugbetrieb hat sich ausschliesslich auf der Motorflugpiste abzuwickeln. Das Schleppseil wird über dieser in einer minimalen Höhe von 50 Meter abgeworfen.

Das Schleppflugzeug hat anschliessend die normale Motorflugvolte einzuhalten.

Verantwortlich für die Durchführung des Segelflugbetriebes und die Koordination mit dem übrigen Flugverkehr ist ein diensttuender Segelflug-Dienstleiter, der den Weisungen der Flugplatzleitung Folge zu leisten hat. Er hat während der Dauer des Segelflugbetriebes auf dem Platz anwesend zu sein und ständige Funk-Hörbereitschaft zu garantieren.

Vor Aufnahme des Segelflugbetriebes hat sich der Segelflug-Dienstleiter mit dem Flugplatzleiter in Verbindung zu setzen und diesen über das Segelflugprogramm zu orientieren.

Rückschlepp von notgelandeten Segelflugzeugen sind mit dem Flugplatzleiter zu koordinieren. Es gilt PPR.

Für jeden Flug ist eine Fluganmeldung im C-Büro zu deponieren und nach der Rückkehr zu vervollständigen.

Abkreisräume befinden sich für beide Anflugrichtungen im Süden der Piste. In die Motorflugvolte 23 darf nicht eingeflogen werden.

In der Anflug - resp. Abflugachse darf nicht gekreist werden.

Das Parkieren von Anhängern, die Montage und Demontage der Segelflugzeuge hat auf dem für diesen Zweck bestimmten Areal zu erfolgen. Das Stationieren von Fahrzeugen in diesem Bereich ist zu unterlassen. Für das Aus- und Einladen von Material ist ein kurzfristiges Stationieren von Fahrzeugen gestattet. Nach jeder Durchfahrt ist das Tor sofort wieder zu schliessen sperren. Zufahrt direkt ab Hauptstrasse Worben - Lyss ist nicht gestattet.

Segelflugzeuge mit Eigenstartmöglichkeiten TMG müssen nach dem Start ihre Ausflugroute so wählen, dass sie keine lärmempfindlichen Gebiete überfliegen.

5. Modellflugbetrieb

Modellflugzeuge sind grundsätzlich nicht zugelassen.

Ausnahmen:

- Offizielle Anlässe wie Fly - In, Flugplatzfest, usw.
- Testflüge mit Grossmodellen können in Einzelfällen, nach Absprache mit der Flugplatzleitung, bewilligt werden.

Bei bewilligten Testflügen haben Starts und Landungen westlich des Flurweges im Gebiet Run-up 05 zu erfolgen. Die Evolution der Flüge muss sich zwingend in einem Raum südlich der Pistenachse abspielen. Das Fliegen nördlich der Pistenachse ist strengstens verboten.

- Der allgemeine Flugbetrieb darf nicht beeinträchtigt werden
- Ständige Flugfunk- Hörbereitschaft auf der Platzfrequenz 123.15 muss gewährleistet sein.
- Alle Aktivitäten müssen vorgängig mit der Flugplatzleitung abgesprochen werden

Zu widerhandlungen werden mit Platzverweis geahndet.

6. Helibetrieb

Der Lande- und Abstellplatz für Helikopter befindet sich auf der Südseite des Flugplatzes, auf Höhe und südlich des PAPI (Sektor H *).

Militärhelikopter sowie Taxiflüge (d.h. Ein- oder Aussteigen von Passagieren mit laufendem Rotor) dürfen den Taxiway auf Höhe des Tarmac benutzen.

Auf stationierte Flugzeuge und das Terrasseninventar ist Rücksicht zu nehmen.

Im Bereich zwischen dem alten Hangar und dem neuen Hangar ist jeglicher Verkehr mit Helikoptern untersagt. (Sektor C *)

Ausnahmen können nur durch die Flugplatzleitung bewilligt werden.

*siehe Situationspan LSZP.

7. Heissluftballone

Heissluftballone dürfen grundsätzlich starten. Die Flugplatzleitung muss jedoch vorgängig informiert werden.

Bei Aktivitäten vor 08:00 haben die Vorbereitungen und der Start zwingend im Bereich des Run-up 05 zu erfolgen.

Der Flugbetrieb darf unter keinen Umständen beeinträchtigt werden.

8. Dienstanweisung Rettungswesen auf LSZP

8.1 Grundsatz:

Es gelten die allgemeinen Grundsätze über das Verhalten bei Notfällen.

Die besonderen Weisungen des BAZL, Feuerwehr- und Rettungswesen auf schweizerischen Flugplätzen sind zu beachten.

Gewerbsmässige Flüge mit Flächenflugzeugen über 2250 kg (MTOM) sind ohne Bewilligung der Flugplatzleitung nicht möglich. (PPR für ankommende Flz).

8.2 Verhalten bei Feuerausbruch:

Das richtige Verhalten bei einem Brandausbruch ist entscheidend für den Schutz von Menschen und Sachwerten.

Allzu häufig wird die Feuerwehr erst nach misslungenen Löschversuchen alarmiert.

Damit gehen kostbare Minuten für die Brandbekämpfung verloren.



Die Weisungen für das Verhalten im Notfall sind auch im C-Büro, im Hangar und in der Buvette gut sichtbar angebracht.

8.3 Alarmieren:

Zuerst Feuerwehr auf Telefon 112/118 alarmieren.
Ort, Strasse und Ereignis sowie Name und Adresse des Anrufers angeben.
Gefährdete Personen und Hauszentrale sofort benachrichtigen.

8.4 Retten:

1. Menschen und Tiere retten (Personen mit brennenden Kleidern in Decken oder Mäntel hüllen und auf dem Boden wälzen).
2. Fenster und Türen schliessen (Vermeiden der Brandausbreitung).
3. Brandteile über Fluchtwege (Ausgänge, Treppen, Notausstiege) verlassen.
4. Bei verrauchten Treppenhäusern und Korridoren im Zimmer bleiben, Türen abdichten und auf die Feuerwehr warten (sich am geschlossenen Fenster bemerkbar machen).

8.5 Löschen:

1. Brand mit den vorhandenen Mitteln (Feuerlöscher) bekämpfen.
2. Brände von Oel oder Fett mit Löschdecke oder feuchtem Tuch zudecken.
3. Bei brennenden elektrischen Geräten sofort Stecker ausziehen oder abschalten.
4. Eintreffende Feuerwehr einweisen.

8.6 Allgemeine Massnahmen:

1. Brennbare Materialien und Flüssigkeiten müssen in den dafür vorgeschriebenen Lokalitäten gelagert werden.
2. Feuerlöschgeräte müssen gut sichtbar (signalisiert) und an zugänglichen Orten gelagert sein.
3. Das Betanken von Flugzeugen hat nur auf dem vorgeschriebenen Areal vor der Tankstelle zu erfolgen.
4. Die Notzufahrten sind bezeichnet und dürfen nicht blockiert werden.
5. In regelmässigen Abständen sind Absprachen mit den örtlichen Feuerwehren zu treffen über das konkrete Vorgehen bei möglichen Ereignissen. Diese sind schriftlich festzuhalten. Regelmässige FW-Übungen sind anzustreben.
6. Alarmierungsschemas mit Notfallnummern müssen gut sichtbar an allen geeigneten Stellen angebracht sein. C-Büro, „Beizli“, Hangars, Tankstelle, etc.

Die Dienstanweisungen gelten ab 1. Januar 2010.

Genehmigt durch den Vorstand der Flugplatzgenossenschaft Biel und Umgebung.

31. Dezember 2009

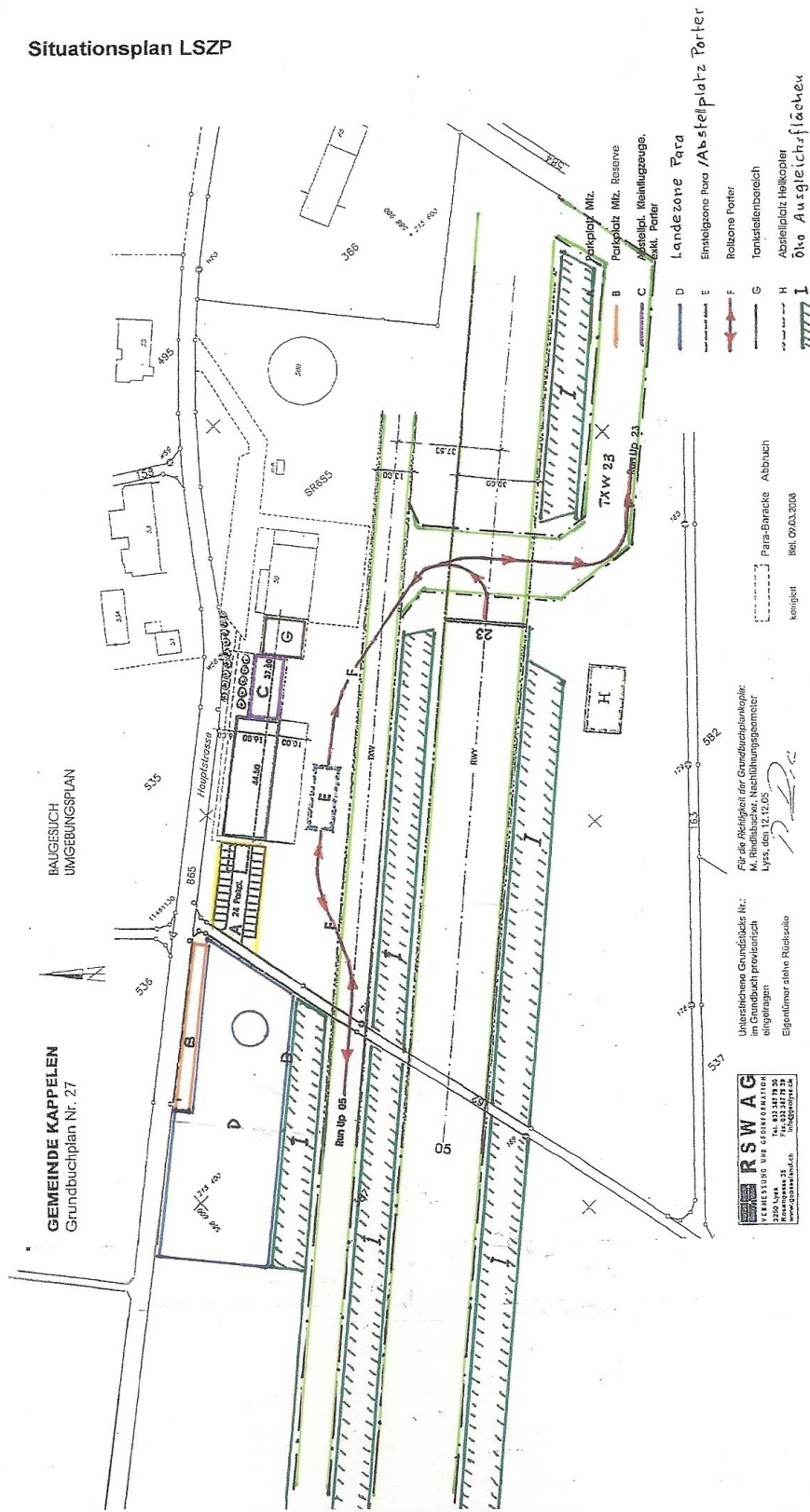
Wilfred Hirt
Präsident
Flugplatzgenossenschaft
Biel und Umgebung

Robert Seckler
Flugplatzleiter
Flugplatz Biel-Kappelen LSZP

9. Situationsplan LSZP

Dienstanweisungen LSZP

9. Situationsplan LSZP



22.01.2009
Robert Seckler

Für die Richtigkeit der Grundbuchskizze
M. Rindlisbacher, Nachführungssammler
Lys, den 12.12.05

Unentgeltliche Grundstücks Nr.:
im Grundbuch provisorisch
eingetragen
Eigentümer siehe Rückseite

RSW AG
VERMESSUNG UND GEODÄSIE
Rindlisbacherstr. 25
3050 Burgdorf
Tel. 031 247 72 30
Fax 031 247 72 31
info@rsw.ch
www.rsw.ch

